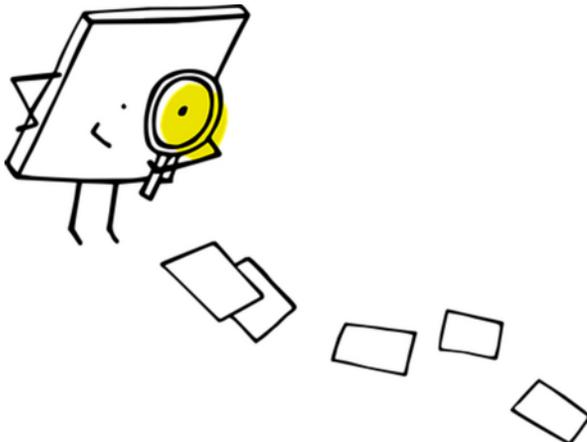


Telefonische Fachberatung im Kinderschutz - Wie kann sie gelingen?

AGJÄ-Tagung am 30.03.2022

Was erwartet Sie heute?

1. Vorstellung der *Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*
2. Telefonische Fachberatung – wie machen wir das?
3. Qualitätsentwicklung und Bedingungen für ein Gelingen der telefonischen Fachberatung
4. Mögliche Hindernisse der telefonischen Fachberatung
5. Wo stehen Sie mit Ihrer Fachberatung?



Vorstellung der *Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*

Organisation:

- Start im Sommer 2013, seit Januar 2015 in Kooperation Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover als Fachdienst
- gesetzliche Rahmung: § 4 KKG, § 8b Abs. 1 SGB VIII
- Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover öffnen das Angebot auch für Ehren- und Nebenamtliche

Ziel:

- Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten → Kinderschutz



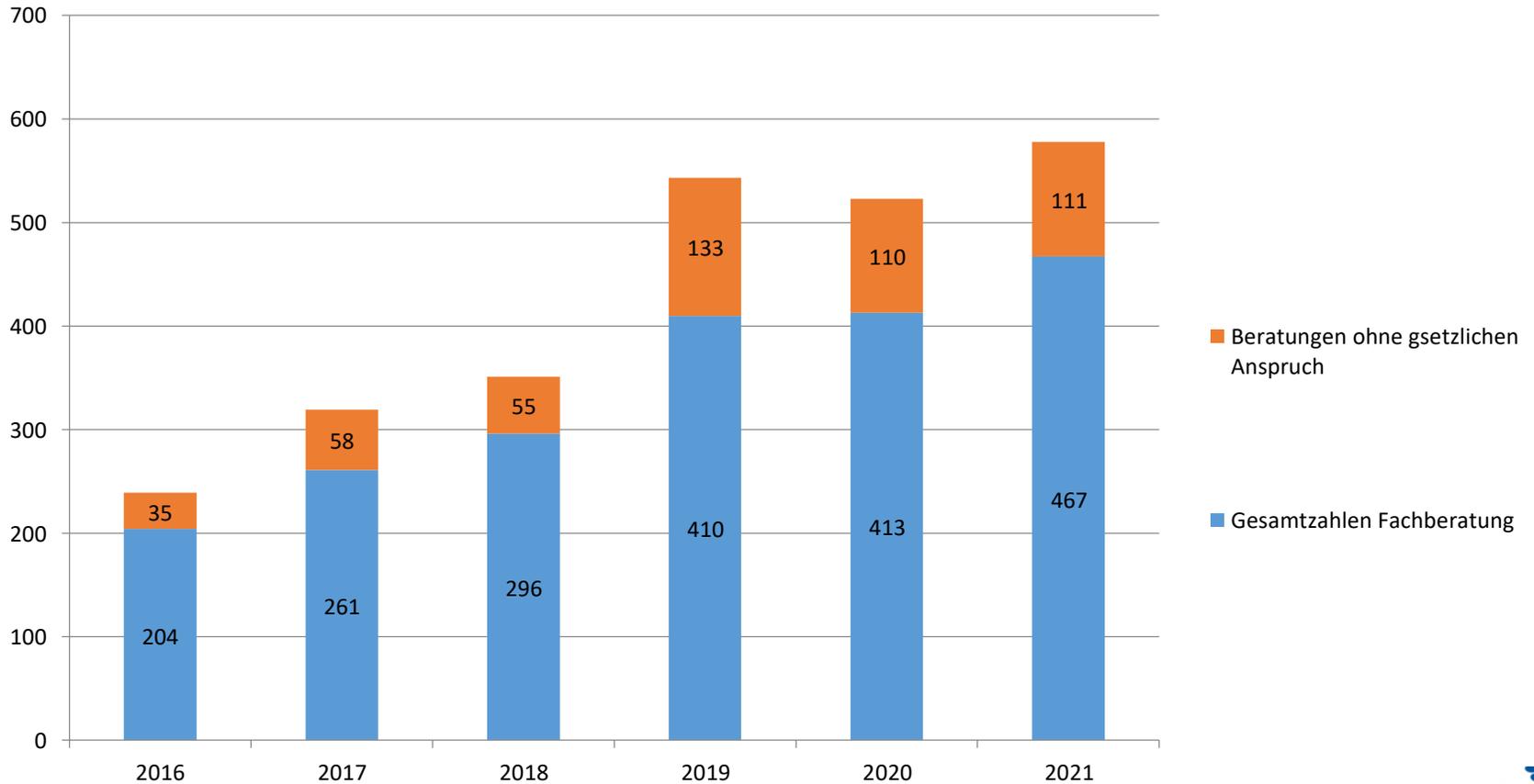
Vorstellung der *Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*

Fachberaterinnen im Kinderschutz stellen tägliche Sprechzeiten an 5 Wochentagen zur Verfügung

- ganzjährige Erreichbarkeit
- täglich persönliche telefonische Erreichbarkeit
- Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen
- Zur Wahrung des Datenschutzes findet die Fachberatung pseudonymisiert statt. Auf Wunsch kann sie anonym erfolgen.
- Durch die Fachberatung erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt. Die Fachberater*innen gehören organisatorisch nicht zum ASD/KSD.
- Die Fallverantwortung bleibt bei der anrufenden Fachkraft.



Vorstellung der *Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*



Ziel und Ablauf der telefonischen Fachberatung

<p>Ziel/ Ergebnis</p>	<p>Die Anrufer*in kann die Gefährdungslage des betroffenen Kindes oder der*die Jugendliche einschätzen und handlungssicher tätig werden.</p>
<p>Ablauf</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Telefonischer Falleingang 2. Rahmenbedingungen der Fachberatung erklären 3. Darstellung des Sachverhaltes 4. Fragestellung besprechen 5. Anhaltspunkte bewerten 6. Beendigung der Fachberatung
<p>Beteiligte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anrufer*in bleibt fallverantwortlich ▪ Fachberater*in



Mögliche Inhalte der telefonischen Fachberatung

- Rollen – und Auftragsklärung der Anrufer*in
- Herausarbeitung und Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen, Handlungsabläufe und Kooperationsmöglichkeiten
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Beratung und Unterstützung zur Entwicklung und methodischen Umsetzung von Handlungsschritten (gem. § 4 KKG)
- Datenschutz und Befugnisnorm (gem. § 4KKG)

Qualitätsentwicklung und Bedingungen für ein Gelingen der telefonischen Fachberatung

- Qualitätsentwicklung
 - Supervision
 - Qualitätszirkel der Fachberater*innen
 - Kooperationstreffen mit Leitung
 - Weiterbildung zu aktuellen Themen
 - Vernetzung und Austausch mit anderen Fachberatungen
 - Jährliche Auswertung der Statistik
 - Jährliche Vorstellung der Auswertung in den Jugendhilfeausschüssen
 - Strukturierender Dokumentationsbogen für die Beratungen
- Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern und Konzept für das Angebot

Qualitätsentwicklung und Bedingungen für ein Gelingen der telefonischen Fachberatung

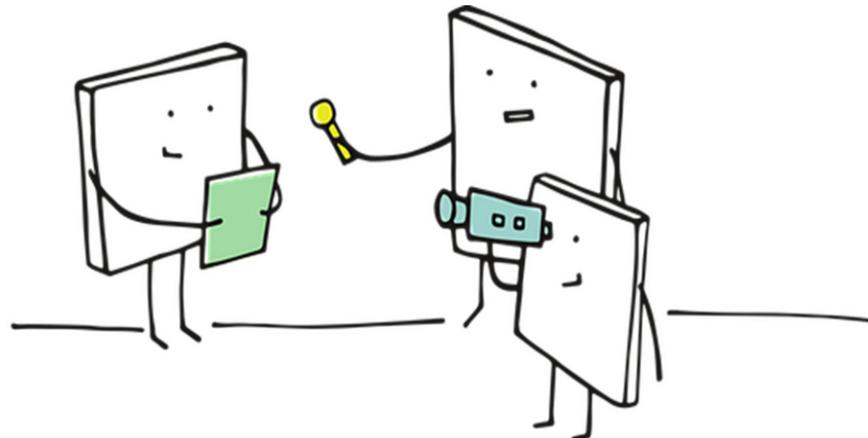
- Eher niedrige Hemmschwelle, da die telefonische Fachberatung anonym genutzt werden kann
- Umfangreiche, feste Sprechzeiten möglich
- Kurzberatung möglich, auch kurzfristig
- AB außerhalb der Sprechzeiten mit Rückrufwunsch vorhanden
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Persönliche Vorstellung des Angebotes
- Verlässliche technische Ausstattung
- Einzelbüro für die Beratungen
- Anfahrtszeiten fallen weg, dadurch sind mehr Beratungen möglich
- Kurzfristige Vertretung der Fachberatungszeiten möglich
- Erste Anlaufstelle im Kinderschutz

Mögliche Hindernisse in der telefonischen Fachberatung

- Zeitdruck der Anrufenden
- punktuelle Beratung möglich vs. Prozessbegleitung
- Visuelle Informationen zur Anrufenden Person fehlen
- Nicht direkt Beteiligte fordern Beratung ein
- Anruf erfolgt nicht freiwillig
- Im Anschluss an die Beratung ist kein Rückruf möglich

Wo stehen Sie mit Ihrer Fachberatung?

- Wie lange gibt es bei Ihnen bereits die Fachberatung? Oder befindet Sie sich noch im Aufbau?
- Wird die Fachberatung von einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausgeführt? Wie wird Sie organisiert?
- Was haben Sie für Erfahrungen gemacht (Frequenz, Bekanntheit, Zielgruppen)?
- Was nehmen Sie für Ihre Fachberatung mit?



Vielen Dank!

Claudia Lücke & Julia Bernhard



FACHBERATUNG ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Schutz von Kindern – das geht uns alle an!

Sie stehen beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und haben Fragen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung?

Wir unterstützen Sie.
Telefonische Beratung: 0511 / 2707 85 22

Sprechzeiten:

Montag:	9.30 bis 12.00 Uhr	Donnerstag:	9.30 bis 13.00 Uhr
	13.00 bis 15.00 Uhr		13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	13.00 bis 15.30 Uhr	Freitag:	9.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	12.30 bis 15.30 Uhr		

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Zeichen von Verletzungen, auffälliges Sozialverhalten, mangelnde medizinische Versorgung, witterungsunangemessene und verschmutzte Kleidung ... Wer bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, muss handeln. Häufig sind Anhaltspunkte nicht eindeutig, so dass die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und damit verbunden die Frage nach geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangeboten eine große fachliche Herausforderung darstellt.

Im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte informieren und beraten Sie zu diesen Themen:

- Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen, Handlungsabläufe, Kooperationsmöglichkeiten und Datenschutz
- Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Zur Wahrung des Datenschutzes werden die personenbezogenen Daten des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie durchgängig pseudonymisiert.

Die Fachberatung ist ein Angebot für Personen, die beruflich – innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. (Bundeskinderschutzgesetz, § 8b SGB VIII; § 4 KKG)



Region Hannover
Der Regionspräsident

Fachbereich Jugend
Team 51.01- Jugendhilfeplanung
und Fachberatung Kinderschutz
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover

Weitere Informationen:
www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz

Layout: Region Hannover, Team Medienservice
Foto: © JJPagetRFphotos - stock.adobe.com
Druck: Region Hannover, Team Medienservice,
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend und Familie
51.25 Sachgebiet Kinderschutz
und Frühe Hilfen
Blumenauer Str. 5-7
30449 Hannover



Region Hannover